



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 17. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 62. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. März 2015
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Einsetzung eines Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG

1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der nach § 100e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Absatz 1 Nummer 3 der Strafprozessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind. Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.
2. Gemäß Artikel 44 der Verfassung von Berlin und § 20 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird ein Ausschuss zur Ausführung von Art. 13 Absatz 6 Grundgesetz eingesetzt. Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion erfolgt gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin im Verhältnis 3 : 2 : 2 : 1 : 1. Der Ausschuss tagt vertraulich.
3. Der Ausschuss zur Ausführung von Art. 13 Absatz 6 Grundgesetz berät die Berichte des Senats nach § 100e Abs. 1 StPO und § 25 Abs. 10 ASOG sowie den Bericht über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 26. März 2015

B a e r